



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

► Motorfahrzeugkontrolle

Clarastrasse 38
Postfach, CH-4005 Basel

Telefon +41 (0)61 267 82 00
Telefax +41 (0)61 267 82 17
E-Mail info.mfkbs@jsd.bs.ch
Internet www.mfk.bs.ch

Bestätigung über die Betriebssicherheit eines Fahrzeuges

Die unterschriftsberechtigte Person **des zur Selbstabnahme typengeprüfter Fahrzeuge berechtigten Motorfahrzeug-Gewerbebetriebes** bestätigt hiermit, dass das Fahrzeug:

Marke/Typ: _____

Fahrzeugart: _____

Fahrgestellnummer: _____

Stammnummer: _____

einer eingehenden Kontrolle, insbesondere der unten aufgeführten Positionen, unterzogen wurde und dieses sich in **betriebs sicherem und verkehrstüchtigem Zustand** befindet. Das Fahrzeug weist zudem keine Unfallschäden auf.

Insbesondere wurden kontrolliert und als in Ordnung befunden

- Lenkung (kein übermässiges Spiel, kein Klemmen)
- Bremsen (gleichmässige und genügende Wirkung, keine Schäden an Bremsleitungen)
- Radaufhängung (kein übermässiges Spiel, keine mechanischen Schäden)
- Reifen (Profiltiefe mindestens 1,6 mm, keine Beschädigungen)
- Dichtheit (keine Verluste von Bremsflüssigkeit und Treibstoff, kein übermässiger Ölverlust, kein Tropfen)
- elektrische Anlage (vollständige Funktionsfähigkeit)
- Carrosserie (keine Rostlöcher oder starke Rostschäden, keine scharfen Kanten)

Bemerkungen:

Datum: _____ Stempel und Unterschrift: _____

Nicht im Kanton Basel-Stadt oder Basellandschaft ansässige Garagen haben eine Kopie der Selbstabnahmebewilligung des entsprechenden Kantons beizulegen inkl. Unterschriftenkarte der abnahmeberechtigten Person(en)

Diese Bestätigung gilt maximal 30 Tage ab Ausstellungsdatum

Schalteröffnungszeiten

Montag	7.30 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	7.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr